

Beschlussvorlage 01/2020/0225

Amt / Fachbereich	Datum
Gebäudemanagement	16.09.2020

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	06.10.2020		N
Rat der Stadt Melle	07.10.2020		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Überplanmäßige Auszahlung für das Produkt 111-14 Gebäudemanagement / INV-Nr. I23013-010

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Melle beschließt gemäß § 117 NKomVG die Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen für die Investitionsnummer I23013-010 (Feuerwehrhaus Gesmold) in Höhe von 135.000- Euro für das Haushaltsjahr 2020.

Strategisches Ziel

6

Handlungsschwerpunkt(e) 6.1

Ergebnisse, Wirkung

(Was wollen wir erreichen?)

Neubau eines funktionellen, den aktuellen Anforderungen entsprechenden Feuerwehrhauses für die Stützpunktfeuerwehr
Gesmold

**Leistungen, Prozess,
angestrebtes Ergebnis**

(Was müssen wir dafür tun?)

Planung und Umsetzung eines Neubaus unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte

**Ressourceneinsatz,
einschl. Folgekosten-
betrachtung und
Personalressourcen**

(Was müssen wir einsetzen?)

Finanzielle Mittel in Höhe von rd. 2.633.404 Euro
Personelle Ressourcen in Höhe von ca. 1.662 Stunden
Folgekosten werden durch die Schaffung einer neuen
Gebäudefläche im Gegensatz zum Bestandsfeuerwehrhaus
Gesmold entstehen.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i. V. m. § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen, die nicht unerheblich sind, zu entscheiden. Die Bestimmung 10 / 6 des Ortsrechtes vom 18.12.2019 legt gemäß Ziffer II Nr. 4) hierfür als Wertgrenze Beträge größer als 20.000,- € fest.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen sind zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind dann unabweisbar, wenn die Stadt aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung verpflichtet ist und wenn eine Verschiebung auf einen Zeitpunkt in das nächste Haushaltsjahr nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar wäre.

Gemäß dem Umsetzungsbeschluss des Verwaltungsausschusses vom 08.09.2020 (Vorlage 01/2020/0169) sind finanzielle Mittel in Höhe von 2.633.404 € für den Neubau des Feuerwehrhauses in Gesmold aufzuwenden. Dem gegenüber stehen Mittel in Höhe von insgesamt 2.500.000 € welche bereits im Haushalt zur Verfügung stehen bzw. als Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2021 verankert sind. Auf diese nun erforderliche überplanmäßige Auszahlung wurde bereits in v.g. Vorlage hingewiesen.

Um die Bauleistungen auszuschreiben und somit mit dem Bauvorhaben zu beginnen, ist gem. der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) die Gesamtfinanzierung einer Maßnahme sicherzustellen.

Die überplanmäßig benötigten Mittel in Höhe von rd. 135.000 € sollen durch Einsparungen bei den die Investition I23014-014 – Anbau FWH Gr.-Aschen (51.000 €) sowie durch nicht benötigte Instandhaltungsrückstellungen R23018-321 – FWH Gr.-Aschen (28.000 €) und R23019-323 - FWH Oldendorf (48.000 €) gedeckt werden.

Die restlichen noch benötigten Mittel in Höhe von 8.000 € sollen zu Lasten des Budgets B230.01.02 - Unterhaltungsbudget gedeckt werden.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 111-14 Gebäudemanagement HSP 6.1 Sanierungsstau nach ermittelten Standards identifizieren und stetig nach festgelegten Prioritäten abbauen (Z 6) Z 6 Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	Deckungsvorschlag 3 <u>2.03 Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen</u> Unterhaltungsbudget B230.01.02 Sanierungen Plan: 1.313.000,00 € verfügbar: 762.622,00 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	Deckungsvorschlag 2 <u>R23019-323 Feuerwehrhaus Oldendorf</u> verfügbar: 48.000,00 € <u>R23018-321 Feuerwehrhaus Groß-Aschen</u> verfügbar: 28.000,00 €
Finanzhaushalt:	<u>I23013-010</u> <u>Feuerwehrhaus Gesmold</u> Planübertrag: 106.300,00 € Plan: 1.200.000,00 € Gesamtbudget: 1.306.300,00 € Verfügbar: 804.217,11 € Deckungsvorschlag 1 <u>I23014-014 Feuerwehrhaus Groß-Aschen</u> verfügbar: 51.000,00 €
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Für die Maßnahmen sind insgesamt bisher 2,5 Mio. € veranschlagt worden. In dem Finanzplanungsjahr 2021 ist ein weiterer Ansatz i. H. v. 1.000.000 € einschließlich Verpflichtungsermächtigung aus 2020 für 2021 bereitgestellt worden. Deckungsvorschläge für eine außerplanmäßige Auszahlung liegen vor. Die Budgets sind ggfls. im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 und 2022 anzupassen.

